



Der Kanzleidirektor
Il chancelier
Il Cancelliere

Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 14. Mai 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Art. 22, 95 und 97 GPR, Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Standeskanzlei hat einen Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) ausgearbeitet. Damit soll der vom Grossen Rat in der Augustsession 2013 überwiesene „Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen“ umgesetzt werden (vgl. GRP 1 I 2013/2014, S. 93 ff.; Wortlaut des Auftrages Tscholl siehe GRP 5 I 2012/2013, S. 810 f.).

Die Regierung hat diesen Entwurf am 13. Mai 2014 zur Vernehmlassung freigegeben. Den Vernehmlassungsentwurf mit den Erläuterungen können Sie auf der Homepage des Kantons (www.staka.gr.ch → "Themen/Projekte" - Vernehmlassungen) elektronisch abrufen oder die Unterlagen bei der Standeskanzlei (Tel. 081 257 22 23) in Papierform beziehen.

Wir laden Sie ein, diese Unterlagen zu prüfen und Ihre Stellungnahme schriftlich und in elektronischer Form **bis spätestens 30. August 2014** bei der **Standeskanzlei, Regierungsgebäude/Reichsgasse 35, 7001 Chur**, bzw. per E-Mail an: Info@staka.gr.ch einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic.iur. Walter Frizoni, Kanzleidirektor-Stv. zur Verfügung (Tel. 081 257 22 22).

Wir danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor



Dr. C. Riesen

Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):

- Politische Parteien
- Gemeinden
- Verwaltungsgericht Graubünden
- Kantonale Departemente